

Die Standard-Metallwerke GmbH ist sich ihrer gesellschaftlichen, ökologischen und unternehmerischen Verantwortung bewusst. Die Standard-Metallwerke GmbH hält sich an gesetzliche Vorgaben sowie ethische und moralische Standards. Dabei engagiert sich die Standard-Metallwerke GmbH auch auf sozialer und kultureller Ebene zur Förderung eines nachhaltigen Miteinanders. Zu diesem Zweck hat sich die Standard-Metallwerke GmbH einen eigenen Verhaltenskodex aufgelegt, der Leitlinien für ein verantwortungsvolles Verhalten aller Mitarbeiter beinhaltet.

Die Standard-Metallwerke GmbH möchte ihre Verhaltensprinzipien entlang der gesamten Wertschöpfungskette fördern. Um dies zu gewährleisten, fordert die Standard-Metallwerke GmbH, dass auch ihre Lieferanten die allgemeinen Menschenrechte und Gesetze wahren, respektieren und dies auch von ihren eigenen Lieferanten in der Lieferkette einfordern. Die Verantwortung liegt auf der Seite des Lieferanten, die Einhaltung der aufgeführten Grundsätze weiterzugeben, zu fördern und einzuhalten.

Wir orientieren uns insbesondere an den Leitprinzipien der Automobilindustrie zur Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Lieferkette. Wir fordern unsere Lieferanten darüber hinaus auf, für sich und ihre Mitarbeiter Verhaltensrichtlinien mit Anforderungen an ethisches und nachhaltiges Handeln einzuführen und die Einhaltung einzufordern.

Die Standard-Metallwerke GmbH behält sich das Recht vor, im Rahmen der üblichen oder vertraglich vereinbarten Lieferantenaudits die Einhaltung dieser Prinzipien durch geeignete, zur Verschwiegenheit verpflichtete Personen (z.B. Wirtschaftsprüfer) überprüfen zu lassen. Bei Vorliegen des konkreten Verdachts eines Verstoßes ist die Standard-Metallwerke GmbH berechtigt, auch außerplanmäßig, bei angemessener vorheriger Ankündigung und während der gewöhnlichen Bürozeiten, ein Audit durchzuführen bzw. durchzuführen lassen.

Verstößt der Lieferant schuldhaft gegen ein Prinzip aus diesem Lieferantenkodex, so ist die Standard-Metallwerke GmbH berechtigt, die Unterlassung der verletzenden Handlung zu verlangen, sofern der Verstoß nicht unerheblich ist. Kommt es nach dem fruchtlosen Verstreichen einer angemessenen Frist nicht zu der gebotenen Verhaltensanpassung und infolgedessen zu weiteren Verstößen, ist die Standard-Metallwerke GmbH berechtigt, den betreffenden Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Da ab sofort ein erhebliches Risiko besteht, dass bei Nichteinhaltung der Vorschriften (aus dem deutschen LkSG – Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) Geldstrafen verhängt oder Produkte beschlagnahmt werden.

Die Lieferanten verpflichteten sich (konkrete) Maßnahmen zum Vorbeugen und zur Minimierung von Risiken oder auch Präventionsmaßnahmen zu ergreifen und die Standard-Metallwerke GmbH über jedwede Verstöße und / oder Risikohöhen unaufgefordert zu informieren. Die Information hat schriftlich an die nachfolgende E-Mailadresse zu erfolgen: sustainability@standardmetall.de

1. Unternehmensethik

Die Lieferanten sollten die höchsten Integritätsstandards einhalten und in der gesamten Lieferkette ein ehrliches und faires Vorgehen gewährleisten.

Die Lieferanten sollten ein Managementsystem für Unternehmensethik einführen, das Folgendes umfasst:

- **Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche:**
Die Lieferanten stellen sicher, dass Korruption, Bestechung, Geldwäsche und Erpressung nicht toleriert werden. In Anlehnung an das Übereinkommen der Vereinten Nationen (UN) gegen Korruption und diesbezüglich geltende nationale Vorschriften ist sicherzustellen, dass alle Arten der Korruption unterlassen und verhindert werden. Einladungen und Geschenke sind nur in angemessenem Umfang zulässig und dürfen nicht zu einer Beeinflussung der geschäftlichen Beziehung führen. Der Lieferant hat gegen alle Arten der Geldwäsche und Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung, einzutreten und verdächtige Transaktionen zu melden.
- **Datenschutz und Datensicherheit:**
Die Lieferanten schützen persönliche und vertrauliche Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Beteiligten. Sie sind entsprechend der geltenden Datenschutzbestimmungen und gemäß bestehenden Geheimhaltungsvereinbarungen. Die bürgerlichen Freiheiten sind bei der Erhebung, Speicherung, Nutzung oder Verbreitung sowie bei jeder anderen Verarbeitung personenbezogener Daten zu respektieren.
- **Finanzielle Verantwortung/korrekte Aufzeichnungen:**
Die Lieferanten sollen ihre Geschäfte auf transparente Weise abwickeln und sie in den Finanzberichten und -unterlagen des Unternehmens korrekt wiedergeben. Die Lieferanten sollten bestätigen, dass ein angemessenes Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung vorhanden ist.
- **Offenlegung von Informationen:**
Die Lieferanten sollen finanzielle und nicht-finanzielle Informationen in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und den vorherrschenden Branchenpraktiken offenlegen.
- **Interessenkonflikte:**
Die Lieferanten sollen sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter Situationen vermeiden und offenlegen, in denen ihre finanziellen oder sonstigen Interessen mit ihren beruflichen Pflichten in Konflikt geraten, oder Situationen, die den Anschein von Unangemessenheit erwecken.
- **Gefälschte Teile:**
Die Lieferanten sollen das Risiko, dass gefälschte und/oder umgeleitete Teile und Materialien in die zu liefernden Produkte gelangen, minimieren und sich bei der Produktentwicklung an die einschlägigen technischen Vorschriften halten.
- **Geistiges Eigentum:**
Die Lieferanten sollen gültige Rechte an geistigem Eigentum respektieren.
- **Exportkontrollen, Handels- und Wirtschaftssanktionen:**
Die Lieferanten sollen die geltenden Beschränkungen für die Ausfuhr oder Wiederausfuhr von Waren, Software, Dienstleistungen und Technologie sowie die geltenden Beschränkungen für den Handel mit bestimmten Ländern, Regionen, Unternehmen oder Einrichtungen und Einzelpersonen einhalten.
- **Beschwerdemechanismus:**
Die Lieferanten sollen einen wirksamen Beschwerdemechanismus im Einklang mit dem UN-Leitprinzip 31 einrichten, der es ermöglicht, Bedenken im Zusammenhang mit Unternehmensethik, Menschenrechten oder anderen Themen anonym, vertraulich und ohne Vergeltungsmaßnahmen vorzubringen.
- **Wiedergutmachung:**
Die Lieferanten sollen für Wiedergutmachungsmaßnahmen sorgen oder daran mitwirken, wenn ihre Geschäftstätigkeit negative ökologische oder soziale Auswirkungen verursacht oder zu diesen beiträgt, und zwar durch rechtmäßige Verfahren.
- **Keine Vergeltungsmaßnahmen:**
Die Lieferanten sollen jede Form von Drohungen, Einschüchterungen und physischen oder rechtlichen Angriffen gegen Stakeholder vermeiden, einschließlich derer, die ihre gesetzlichen Rechte auf Meinungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit, friedliche Versammlung und Protest gegen ihre Geschäftstätigkeit ausüben.
- **Produktintegrität:**
Die Lieferanten beachten, berücksichtigen und befolgen über den gesamten Produktlebenszyklus die Anforderungen und Erwartungen, die sich aus der Produktintegrität ergeben. Diese Maßnahmen dienen auch zum Schutz vor Plagiaten.

- **Wettbewerbskonformes Verhalten:**

Die Lieferanten sollen die geltenden nationalen und internationalen Wettbewerbsgesetze einhalten. Hierbei werden insbesondere auf die Grundsätze des fairen Wettbewerbs und das Verbot wettbewerbsverzerrender Absprachen hingewiesen.

2. Umwelt

Die Lieferanten sollen geltende Umweltschutzbedingungen und Stoffverbote einhalten. Darüber hinaus sind Maßnahmen zu ergreifen, die im Rahmen der globalen und gesellschaftlichen Verantwortung geboten sind und den Umweltschutz allgemein fördern. Der Lieferant hat im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip zu folgen, hat ein größeres Umweltbewusstsein zu fördern und die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien zu beschleunigen. Der Lieferant hat seine ökologische Leistung zu bestimmen. Der Lieferant legt Umweltziele fest, die die geltenden gesetzlichen und sonstigen Anforderungen sowie die ökologischen Auswirkungen auf seine Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen berücksichtigen, um die ökologischen Auswirkungen zu reduzieren und um Ressourcen und Kosten zu sparen.

Die Lieferanten sollten ein Umweltmanagementsystem einführen, das mindestens Folgendes umfasst:

- **CO₂-Neutralität:**

Die Lieferanten sollen sich um wissenschaftlich fundierte und fristgebundene Emissionsreduktionsziele und Ziele für erneuerbare Energien bemühen, die mit dem Pariser Abkommen in Einklang stehen, und Energieeffizienzmaßnahmen ergreifen, die die Dekarbonisierung der gesamten Wertschöpfungskette vorantreiben.

- **Wasserqualität, -verbrauch und -management:**

Die Lieferanten sollen den Wasserverbrauch minimieren, Wasser effektiv wiederverwenden und recyceln, Abwasser verantwortungsvoll behandeln und potenzielle Auswirkungen von Überschwemmungen infolge von abfließendem Regenwasser verhindern, wie es das geltende Recht verlangt und vorschreibt.

- **Luftqualität:**

Die Lieferanten sollen die Emissionen, die zur Luftverschmutzung beitragen, routinemäßig überwachen und offenlegen, angemessen kontrollieren, minimieren und soweit möglich beseitigen, wie es das geltende Recht verlangt und vorschreibt. Die Lieferanten sollten die kumulativen Auswirkungen der Verschmutzungsquellen an ihren Standorten bewerten und die Verschmutzungswerte entsprechend reduzieren.

- **Verantwortungsvoller Umgang mit Chemikalien:**

Die Lieferanten sollen die Verwendung von Stoffen mit eingeschränkter Verwendung in Herstellungsverfahren und Endprodukten identifizieren, minimieren oder eliminieren, um die Einhaltung von Vorschriften zu gewährleisten. Die Unternehmen sollten sich auch der Verwendung von Stoffen mit eingeschränkter Verwendung in Prozessen und Endprodukten bewusst sein und aktiv nach geeigneten Ersatzstoffen suchen, um die Produkt- und Umweltverantwortung zu wahren.

- **Kreislaufwirtschaft:**

Die Lieferanten sollen geschlossene Kreislaufsysteme fördern, indem sie die Verwendung nachhaltiger, erneuerbarer natürlicher Ressourcen unterstützen, und gleichzeitig die Abfallmenge reduzieren sowie die Wiederverwendung und das Recycling steigern.

- **Tierschutz:**

Die Lieferanten sollen die fünf Freiheiten der Tiere respektieren, die von der Weltorganisation für Tiergesundheit (WOAH) in Bezug auf den Tierschutz festgelegt wurden. Kein Tier sollte nur für den Zweck aufgezogen und getötet werden, in einem Automobilprodukt verwendet zu werden.

- **Biodiversität, Landnutzung und Entwaldung:**

Die Lieferanten sollen die Ökosysteme, insbesondere die Schlüsselgebiete für die biologische Vielfalt, die von ihren Tätigkeiten betroffen sind, schützen und illegale Abholzung in Übereinstimmung mit den internationalen Vorschriften zur biologischen Vielfalt, einschließlich der IUCN-Resolutionen und -Empfehlungen zur biologischen Vielfalt, vermeiden.

- **Bodenqualität:**

Die Lieferanten sollen ihre Auswirkungen auf die Bodenqualität überwachen und kontrollieren, um Bodenerosion, Nährstoffverarmung, Bodensenkungen und Kontamination zu verhindern.

- **Lärmemissionen:**

Die Lieferanten sollen die Lautstärke von Industrielärm überwachen und kontrollieren, um Lärmbelastigung zu vermeiden.

3. Menschenrecht und Arbeitsbedingungen

Die Lieferanten sollen die Menschenrechte der Arbeitnehmer, der lokalen Gemeinschaften und anderer relevanter Stakeholder respektieren und nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit gemäß den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verhindern und sich diesen Punkten widmen.

Die Lieferanten sollen ein Managementsystem für Menschenrechte und Arbeitsbedingungen einführen, das Folgendes umfasst:

- **Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer:**

Die Lieferanten sind verpflichtet, in ihren Betrieben und in der gesamten Lieferkette das Mindestbeschaffungsalter gemäß dem ILO-Übereinkommen über das festgelegte Mindestalter einzuhalten und sicherzustellen, dass keine Form von Kinderarbeit toleriert wird.¹

- **Löhne und Sozialleistungen:**

Die Lieferanten sollen ihren Arbeitnehmern eine Entlohnung bieten, die den geltenden Vorschriften und den vorherrschenden Branchenpraktiken entspricht; diese Entlohnung sollte so bemessen sein, dass sie die Grundbedürfnisse deckt und den Arbeitnehmern und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard ermöglicht, was die Einhaltung von Mindestlöhnen, Überstundenvergütung, Krankheitsurlaub und staatlich vorgeschriebene Sozialleistungen einschließt.

- **Arbeitszeiten:**

Die Lieferanten sollen die lokalen Gesetze und Tarifverträge (falls zutreffend) in Bezug auf die Arbeitszeiten einhalten bzw. sollten sich an die ILO-Standards zur Arbeitszeit halten, falls es keine entsprechenden lokalen Vorschriften gibt.

- **Moderne Sklaverei:**

Die Lieferanten müssen alle Formen der Zwangs-, oder Pflichtarbeit, einschließlich Menschenhandel, verbieten.

- **Ethische Rekrutierung:**

Die Lieferanten sollen potenzielle Arbeitnehmer nicht über die Art der Arbeit in die Irre führen oder täuschen, von den Arbeitnehmern die Zahlung von Anwerbegebühren verlangen und/oder die Pässe und andere von der Regierung aus-gestellte Ausweispapiere der Arbeitnehmer beschlagnahmen, zerstören, verbergen und/oder den Zugang zu ihnen verweigern. Die Arbeitnehmer müssen zu Beginn ihrer Einstellung einen schriftlichen Vertrag oder eine Beschäftigungsmitteilung in einer Sprache erhalten, die sie gut verstehen, und in der ihre Rechte und Pflichten wahrheitsgemäß und klar dargelegt sind.

- **Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen:**

Die Lieferanten sollen Grundlegende Arbeitnehmerbelange auf allen Ebenen beachten und entsprechend erforderliche Maßnahmen ergreifen. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen zur Förderung und Sicherstellung der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Sicherheit am Arbeitsplatz, der Einhaltung von Mindestlohngesetzen, der Koalitionsfreiheit und eines diskriminierungsfreien Arbeitsumfeldes. Der Lieferant hat die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen zu wahren und für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit einzutreten. Die Unternehmen sollten das Recht der Arbeitnehmer respektieren, sich frei zu vereinigen, Gewerkschaften beizutreten oder nicht beizutreten, Tarifverhandlungen zu führen, sich um eine Vertretung zu bemühen und Betriebsräten beizutreten.

- **Nicht-Diskriminierung und Belästigung:**

Die Lieferanten sollen keine Form der Diskriminierung oder Belästigung in Bezug auf Beschäftigung und Beruf dulden und gleiche Beschäftigungschancen bieten, unabhängig von den Merkmalen der Arbeitnehmer oder Bewerber wie Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, ethnische Zugehörigkeit oder nationale Herkunft, Behinderung, Schwangerschaft, Religionszugehörigkeit, politische Zugehörigkeit, Gewerkschaftszugehörigkeit, Veteranen-status, genetische Informationen oder Familienstand.

¹ Sofern ein Unternehmen in den Vereinigten Staaten über unabhängige Arbeitsnormen verfügt, die nicht auf die ILO Standards verweisen, kann dieses Unternehmen die ILO-Standards einhalten, wenn es keine lokalen Gesetze und Tarifverträge gibt.

- **Frauenrechte:**
Die Lieferanten sollen für Chancengleichheit bei der Beschäftigung sorgen und sich verpflichten, gleichen Lohn für gleiche Arbeit zu zahlen.
- **Diversität, Chancengleichheit und Inklusion:**
Die Lieferanten sollen eine integrative Kultur entwickeln und fördern, in der Diversität geschätzt und gefeiert wird und in der jeder seinen vollen Beitrag leisten und sein Potenzial voll ausschöpfen kann. Die Lieferanten sollten Diversität auf allen Ebenen der Belegschaft und der Führung, einschließlich der Vorstände, fördern.
- **Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern:**
Die Lieferanten sollen die Rechte lokaler Gemeinschaften auf menschenwürdige Lebensbedingungen, Bildung, Beschäftigung, soziale Aktivitäten und das Recht auf freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) zu Entwicklungen, die sie und das Land, auf dem sie leben, betreffen, respektieren, unter besonderer Berücksichtigung der Anwesenheit gefährdeter Gruppen.
- **Landrechte und Zwangsräumung:**
Die Lieferanten sollen beim Erwerb, der Erschließung oder sonstigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern Zwangsvertreibungen und den Entzug von Land, Wäldern und Gewässern vermeiden.
- **Private oder staatliche Sicherheitskräfte:**
Die Lieferanten sollen keine privaten oder staatlichen Sicherheitskräfte zum Schutz des Geschäftsprojekts beauftragen oder einsetzen, wenn der Einsatz der Sicherheitskräfte aufgrund mangelnder Ausbildung oder Kontrolle seitens des Unternehmens zu Menschenrechtsverletzungen führen kann.

4. Gesundheit & Soziales

Die Lieferanten sollen ihren Mitarbeitern ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld bieten, das die geltenden lokalen Gesetze und Industriestandards für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz erfüllt oder übertrifft.

Die Lieferanten sollen ein Managementsystem für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld einführen, das Folgendes umfasst:

- **Arbeitsumgebung:**
Die Lieferanten sollen eine Arbeitsumgebung bereitstellen, die den lokalen und nationalen Sicherheits-, Arbeitsschutz- und Brandschutzvorschriften entspricht oder diese übertrifft, und die Fernarbeitskräfte ermutigen, die besten Praktiken zu verstehen und anzuwenden.
- **Persönliche Schutzausrüstung:**
Die Lieferanten sollen gegebenenfalls ihren Mitarbeitern die erforderliche persönliche Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung stellen und sicherstellen, dass sie wissen, wie und wann sie verwendet werden muss.
- **Bereitschaft für Notfälle:**
Die Lieferanten sollen das Risiko berufsbedingter Gefahren verringern und einen Plan für die Vorbereitung und Reaktion auf Notfälle entwickeln.
- **Management von Zwischenfällen und Unfällen:**
Die Lieferanten sollen Gefahren- und Risikoanalysensysteme einführen, um das Potenzial für Zwischenfälle oder Unfälle am Arbeitsplatz zu minimieren. Ein Untersuchungssystem sollte darauf abzielen, die Grundursache zu ermitteln, und ein System für Abhilfemaßnahmen sollte sicherstellen, dass alle dauerhaften Maßnahmen ergriffen wurden, um die Wahrscheinlichkeit eines erneuten Vorfalles zu minimieren.
- **Auftragnehmer:**
Die Lieferanten sollen die Gesundheit und Sicherheit von Auftragnehmern als Teil der erweiterten Lieferkette eines Unternehmens angemessen handhaben. Lieferanten sollten ihre Beschaffungsprozesse koordinieren, um Gefahren zu erkennen und Risiken zu bewerten und zu kontrollieren, die sich aus der Geschäftstätigkeit des Auftragnehmers mit dem Lieferanten und aus der Geschäftstätigkeit des Unternehmens ergeben, welche sich auf die Arbeitnehmer des Auftragnehmers auswirkt.

5. Verantwortungsvolles Management der Lieferkette

Die Lieferanten sollen Geschäftspartner auswählen, die sich an die Praktiken eines verantwortungsvollen Geschäftsgebarens halten und die Leitprinzipien entlang der Lieferkette weitergeben.

Die Lieferanten sollen ein Lieferantenmanagementsystem einführen, das Folgendes umfasst:

- **Sorgfaltspflicht:**

Die Lieferanten sollen ihre direkten Zulieferer und Unterauftragnehmer gemäß dem OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln einer Sorgfaltsprüfung unterziehen, Transparenz und Rückverfolgbarkeit fördern und sich nach besten Kräften bemühen, die ESG-Standards in der Lieferkette umzusetzen und die Leitprinzipien in der Lieferkette weiterzugeben.

- **Verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen und Mineralien:**

Die Lieferanten sollen Rohstoffe und Mineralien, die in ihren Produkten verwendet werden, verantwortungsvoll beschaffen, indem sie ein Managementsystem entwickeln, das die Rückverfolgbarkeit und Transparenz der Lieferkette fördert, und indem sie Sorgfaltsprüfungsmaßnahmen in Übereinstimmung mit dem OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten umsetzen.